



Bestellschein Schülermonatskarten bei Teilnahme am htv-Abo-Verfahren

Antragsformular bitte in Blockschrift ausgefüllt beim Schulsekretariat abgeben
Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten

Abo-Neubestellung
 Änderungsmitteilung
 Kündigung
 Verlustmeldung / Abholung → ZOH
 Bemerkung: _____ → Schule

gültig für September – Januar (Abo I)
 gültig für Februar – Juli (Abo II)

Fahrtweg: _____ von _____ nach _____

Name und Vorname des Kindes _____ Geburtsdatum _____ Abo-Nummer (falls bekannt) _____

Straße und Hausnummer _____ PLZ _____ Wohnort / Teilort _____

Angaben zu Geschwistern, die ebenfalls am Abo-Verfahren teilnehmen

Name	Schule	Telefon-Nr.	Klasse
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

SEPA-Lastschrift-Mandat/Bankeinzugsermächtigung

Heidenheimer Verkehrsgesellschaft mbH, Steinheimer Strasse 73, 89518 Heidenheim (Name und Anschrift des Zahlungsempfängers)
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE02ZZZ00000224973
 Zahlungsart: _____ Wiederkehrende Zahlung

Hiermit ermächtige ich die vom Landkreis Heidenheim mit dem Vertrieb und der Abrechnung von Schülerzeitkarten im htv beauftragte Heidenheimer Verkehrsgesellschaft mbH (HVG) widerruflich, den von mir zu entrichtenden Eigenanteil für Schülerzeitkarten monatlich, in der Regel jeweils zur Mitte des Monats, von meinem nachstehenden Girokonto mittels Lastschrift einzuziehen. **Kontoänderungen teile ich über das Schulsekretariat umgehend mit.** Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Angaben zum Zweck der Abwicklung mittels EDV gespeichert und verarbeitet werden.

Name des Kreditinstitutes _____ Name und Vorname des Kontoinhabers _____

IBAN _____ Straße und Hausnummer _____

BIC _____ PLZ und Ort _____ Deutschland
Land _____

Ort, Datum _____ Unterschrift des Kontoinhabers _____

Hinweis: Ein Eigenanteilseinzug findet nicht statt, wenn die kompletten Schülerzeitkarten eines Abonnementzeitraumes bis spätestens zum letzten Schultag des vorhergehenden Schulhalbjahres beim Sekretariat zurückgegeben werden oder die Voraussetzungen einer Befreiung vom Eigenanteil gegeben sind. Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wird vom Schulsekretariat ausgefüllt Bitte vollständig ausfüllen!

Die Richtigkeit der persönlichen Angaben und die Berechtigung zum Lösen von Schülermonatskarten ab Monat _____ werden bestätigt. Es ist

ein Eigenanteil zu entrichten
 kein Eigenanteil zu entrichten:

Schul-Nr. _____ Klasse _____ 202... / 202...
in Schuljahr _____

Stempel

Schule _____ Schulträger _____ Datum und Unterschrift _____

Datenschutz

Ich habe die Informationen zum Datenschutz erhalten _____ Datum/Unterschrift _____

Ersatzfahrchein für den 1. Schultag nach den Sommerferien

Der Inhaber des von der Schule abgestempelten Bestellscheinabschnittes ist berechtigt, am ersten Schultag des Schuljahres / _____ sämtliche Bus- und Bahnlinien auf dem angegebenen Fahrtweg zu nutzen.

Fahrtweg: von _____ nach _____

Stempel

Teilnahme am Abo-Verfahren

Voraussetzungen

Eine Teilnahme am Abo-Verfahren ist nur möglich, wenn der HVG ein SEPA-Lastschrift-Mandat (Einzugsermächtigung des für die jeweilige Schulart festgelegten Eigenanteils erteilt wird. Eine Einzugsermächtigung ist nicht erforderlich für außerhalb des Landkreises Heidenheim wohnhafte Schüler, die den Eigenanteil bereits beim Schulträger bezahlt haben und über das Abo-Verfahren nur einen Anschluss-Fahrausweis (z. B. für die Weiterfahrt innerhalb des Landkreises) lösen.

Abo - Neubestellung

Eine Abo-Neubestellung ist in der Regel für die erstmalige Erfassung für das **Abo I** (September – Januar) oder für das **Abo II** (Februar – Juli) bzw. bei Kündigung und späterer Neuanschreibung erforderlich. Innerhalb der besuchten Schulart (z. B. für die Klassen 1 - 4 der Grundschule) stellt die HVG ohne erneuten Antrag halbjährlich im Voraus die erforderlichen Zeitkarten aus.

Schulwechsel

Beim Wechsel auf eine andere Schule ist in der neuen Schule ein neuer, vollständig ausgefüllter Bestellschein erforderlich. Die alte Schule muss eine Abmeldung senden. Gegebenenfalls sind die noch gültigen Zeitkarten der alten Schule in der neuen Schule abzugeben.

Änderungsmitteilung

Eine Änderungsmitteilung ist erforderlich, wenn sich Änderungen hinsichtlich Name, Anschrift, Fahrstrecke, Eigenanteilspflicht oder Bankverbindung ergeben oder wenn eine Schulklasse wiederholt wird.

Kündigung

Eine Kündigung während eines Schulhalbjahres ist nur in Ausnahmefällen, z. B. bei Schulwechsel, Schulaustritt, Umzug und besonderen Härtefällen, möglich. Eine Weiterführung des bestehenden Abonnements für das kommende Schulhalbjahr kann abgelehnt werden. In dem Fall endet das Abonnement zum Ende des laufenden Schuljahres automatisch.

Verlustmeldung

Für verloren gegangene Zeitkarten sind Eigenanteile zu entrichten! Auf Grundlage einer Verlustmeldung kann dem/der Schüler/in eine Ersatzfahrkarte ausgestellt werden. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro berechnet; für zwei oder mehr Ersatzkarten beträgt die Gebühr 10 Euro.

Eigenanteil

Die Höhe des zu entrichtenden Eigenanteils ergibt sich aus der jeweils gültigen Satzung des Landkreises über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten.

Erstattung des Eigenanteils aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Wenn Eltern oder Schüler Sozialhilfe nach dem SGB XII bzw. entsprechende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II erhalten, kann der Eigenanteil auf Antrag nach den Vorgaben des Bildungs- und Teilhabepakets erstattet werden. Der Antrag muss bei der Stelle eingereicht werden, von der die jeweiligen Leistungen bezogen werden.

Befreiung vom Eigenanteil bei drei oder mehr Kindern

Nach der Satzung des Landkreises über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten sind die in der Satzung festgelegten Eigenanteile gleichzeitig nur für zwei Kinder einer Familie, und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil, zu tragen.

Erklärungen zur Befreiung von der Eigenanteilszahlung ab dem dritten Kind sind jährlich beim Schulsekretariat abzugeben. Die Befreiung vom Eigenanteil kann im htv-Abo-Verfahren erfolgen, sofern die beiden zahlenden Geschwister ebenfalls am htv-Abo-Verfahren teilnehmen.

SEPA-Lastschrift-Mandat/Bankeinzugsermächtigung

Die Bankeinzugsermächtigung erlischt automatisch (ohne Abmeldung) bei Wechsel der Schule. Kontoinhaber haben außerdem grundsätzlich die Möglichkeit, den Einzug bei der Bank innerhalb von 4 - 6 Wochen (je nach Kreditinstitut) zu widerrufen. Ein **Ausschluss aus dem Abo-Verfahren** erfolgt, wenn Abbuchungen wiederholt nicht möglich sind oder Zahlungsrückstände gegeben sind.

In diesem Fall werden die ausgegebenen Zeitkarten eingezogen sowie eine Berechnung aller angefallenen Bank- und Mahngebühren vorgenommen.

Rückgabe der Schülerzeitkarte

Eine Rückgabe von Schülerzeitkarten während des Schulhalbjahres ist nicht möglich. Wenn die kompletten Schülerzeitkarten für die Perioden Abo I bzw. Abo II bis spätestens zum letzten Schultag des vorhergehenden Schulhalbjahres beim Sekretariat zurückgegeben werden, zieht die HVG für das jeweilige Schulhalbjahr keine Eigenanteile ein. Der/die Schüler/in wird dann automatisch vom weiteren Abo-Verfahren abgemeldet.

Fahrschein am 1. Schultag des Schuljahres

Die Juli-Schülerzeitkarte gilt am 1. Schultag nach den Sommerferien als Fahrschein. Abo-Neubesteller haben am 1. Schultag nach den Sommerferien mit einem von der Schule abgestempelten Bestellscheinabschnitt eine Fahrberechtigung.

Nichtteilnahme am Abo-Verfahren

Eigenanteilspflichtige Schüler/innen, für die keine Einzugsermächtigung erteilt wird, können nicht am Abo-Verfahren teilnehmen. Die Schüler/innen müssen in diesem Fall mit einer entsprechenden Bescheinigung der Schule oder unter Vorlage eines Schülerausweises ihre Monatskarten zum regulären Fahrpreis selbst beim Verkehrsunternehmen erwerben. Die angefallenen Kosten (abzüglich Eigenanteil) können anschließend mittels Einzelantrag über das Schulsekretariat mit dem Schulträger abgerechnet werden.

Information gemäß Datenschutzgrundverordnung (Art 13 EU-DSGVO)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und in Übereinstimmung mit den geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen.

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze ist die:

Heidenheimer Verkehrsgesellschaft mbH
Steinheimer Straße 73
89518 Heidenheim

2. Kategorien personenbezogener Daten

Verwaltung von Abonnements

Im Rahmen der Verwaltung von Schüler-Abonnements bzw. Schülermonatskarten verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Abo-Nummer, Fahrweg, Bankverbindungsdaten (IBAN, BIC), Schule/Schulnummer, Schuljahr, Klasseneinteilung, Angaben gesetzlicher Vertreter (Minderjährige), Angaben zu Geschwistern, die ebenfalls am Abo-Verfahren teilnehmen (Name, Schule, Klasse).

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich, um eine effektive Kundenbeziehung mit Ihnen sicherzustellen.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen sowie zur Erfüllung dieses Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-DSGVO. Dies umfasst:

- Die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe und den Druck der Fahrkarte
- Die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte
- Die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten, oder vergleichbarer Gründe
- Die Abrechnung der Fahrkarte
- Die Kontrolle der Fahrkarte
- Der Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen oder Fälschungen von Fahrkarten
- Die Durchführung des Mahnverfahrens im Falle der Nichtzahlung
- Die Bearbeitung Ihrer Anfragen im Zusammenhang mit Schüler-Abonnements

Die Bereitstellung der Daten ist für Abschluss und Abwicklung des Abonnement-Vertrages erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist der Abschluss eines Abonnement- Vertrages nicht möglich. Alternativ besteht bei Barzahlung im Voraus die Möglichkeit des Erwerbs einer nicht personalisierten übertragbaren und anonym nutzbaren Fahrkarte.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Heidenheimer Verkehrsgesellschaft mbH stellt grundsätzlich sicher, dass Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für eine begrenzte Anzahl von befugten Personen zugänglich sind, die diese Daten für die Bereitstellung der oben genannten Verarbeitungszwecke kennen müssen.

Eine Weitergabe, Verkauf oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass dies zum Zwecke der Vertragserfüllung mit Ihnen erforderlich ist oder aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage erlaubt ist.

Soweit erforderlich, kann eine Weitergabe Ihrer Daten an andere verkehrsführende Unternehmen, Schulkostenträger zum Zwecke der Abrechnung und Beitreibung offener Forderungen, Zahlungsdienstleister oder andere zur Erbringung der Dienstleistung oder Vertragsabwicklung eingesetzte Unternehmen erfolgen.

Im Rahmen der monatlichen Abrechnung übermitteln wir an den Heidenheimer Verkehrsverbund Informationen des Karteninhabers (Name, Vorname, Anschrift und Schulinformationen) u.a. zur Überprüfung der Befreiungen vom Eigenanteil.

Die Ausgabe der Fahrkarten erfolgt zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres durch die Schulen.

Im Rahmen der Bearbeitung Ihrer Anfragen und Ihrer Nutzung unserer Services beauftragen wir auch externe Auftragnehmer. Diese Dienstleister sind vertraglich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet und verarbeiten personenbezogene Daten nur nach unseren Weisungen.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten unter anderem Dienstleister, Auftragsverarbeiter oder sonstige Dritte zur Erbringung folgender Services sein:

- Unterstützung und Wartung von EDV-/ IT-Anwendungen
- Callcenter-Services
- Datenvernichtung

Die personenbezogenen Daten, die wir über Sie erheben oder verarbeiten, werden nicht an Empfänger außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ("EWR") weitergeleitet.

5. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind gem. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO und auch nicht mehr gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterliegen gem. Art. 17 Abs. 1 lit.e) DSGVO.

6. Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung (z.B. eine Bonitätsprüfung) im Sinne des Art. 22 DSGVO findet im Rahmen der Verwaltung von Schüler-Abonnements nicht statt.

7. Datensicherheit

Die Heidenheimer Verkehrsgesellschaft mbH hat technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, die geeignet sind, die unbefugte oder unrechtmäßige Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten, den unbefugten oder unrechtmäßigen Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten oder Verlust, Vernichtung, Änderung oder Beschädigung Ihrer personenbezogenen Daten, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zu verhindern. Diese Maßnahmen gewährleisten ein Sicherheitsniveau, das den von der Verarbeitung ausgehenden Risiken und der Art der zu schützenden personenbezogenen Daten entspricht.

8. Betroffenenrechte

Wenn Sie Fragen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten wenden, der Ihnen mit seinem Team gerne zur Verfügung steht. Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Heidenheimer Verkehrsgesellschaft mbH ist wie folgt zu erreichen:

E-Mail: datenschutz@transdev.de

Tel: 030 20073599

Sie haben als Betroffener gesetzliche Rechte in Bezug auf die personenbezogenen Daten, welche die Heidenheimer Verkehrsgesellschaft mbH über Sie erhebt und verarbeitet.

Laut Gesetz stehen Ihnen die folgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft über Sie betreffende Daten (Auskunftsrecht),
- das Recht auf Berichtigung von falschen Daten oder, unter Berücksichtigung der Verarbeitungszwecke, das Recht auf Vervollständigung von unvollständigen Daten (Berichtigungsrecht)

und, sofern bestimmte Gründe zutreffen und die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind,

- das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Löschungsrecht),
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung),
- das Recht auf Empfang und Übermittlung der personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, an einen anderen Verantwortlichen (Recht auf Datenübertragbarkeit) und
- das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen (Widerspruchsrecht).

Weiterhin steht Ihnen jederzeit ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart, poststelle@ldfi.bwl.de)

10. Aktualität der Datenschutzhinweise

Diese Datenschutzerklärung ist aktuell gültig und datiert vom 25.02.2020.